IM FOCUS Seite 1 – 4
Altlastensymposium 2012

PROJEKT Seite 5 – 6
Deponie Haldenstraße, Marktredwitz und Prozellanfabrik Retsch, Wunsiedel

AKTUELL Seite 7
Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“

KURZ NOTIERT Seite 8
Veranstaltungshinweise
Impressum

03/2012

GAB KOMPAKT

Magazin der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH

Flächenrevitalisierung und erneuerbare Energien

Altlastensymposium in Bamberg +++ Landesgartenschau als Beispiel für Flächenrevitalisierung +++ Neues Förderprogramm für die GAB vorgestellt

Landesgartenschau, Teil des Fischpasses. Im Hintergrund umgenutztes ehemaliges Produktionsgebäude (Spinnerei).

Am 2. und 3. Juli 2012 veranstaltete die GAB ihr diesjähriges Altlastensymposium im Hegelsaal in Bamberg. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Landesgartenschau Bamberg, der sich das Symposium mit Fachvorträgen und einer Exkursion widmete und der Präsentation des neuen Förderprogramms der GAB „Alte Lasten – Neue Energien“, das zum 1. August startete. Die Veranstaltung war mit rund 280 Teilnehmern wieder sehr gut besucht, die Resonanz sehr positiv.

weiter auf Seite 2 >

„Alte Lasten – Neue Energien“

Am 1. August 2012 startete das neue Förderprogramm des Freistaats Bayern zur Unterstützung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Altlasten und Deponien. Die Eckpunkte zu dem Programm finden Sie in dieser Ausgabe GAB KOMPAKT (Seite 7) zusammengefasst.

Zur Bekanntmachung des Programms werden im September und Oktober in allen Regierungsbezirken Bayerns Informationsveranstaltungen für die Vertreter der Kommunen stattfinden. Für alle anderen Interessenten werden am 22. Oktober 2012 Informationsveranstaltungen am LfU in Augsburg angeboten (siehe Veranstaltungshinweise Seite 8).

Die vollständigen Unterlagen zu dem Förderprogramm finden Sie auf der Homepage der GAB.

Dieser Ausgabe GAB KOMPAKT liegen Infoflyer zu dem Förderprogramm bei.

Exkursion: Begrüßung auf der Landesgartenschau

Landesgartenschau, Fischpassbrücke

Themenschwerpunkt I

Nach der Begrüßung durch **Dr. Thilo Hauck,** GAB, übernahm **Dr. Juliane Thimet,** Bayerischer Gemeindetag, die Moderation des ersten Themenblocks „Abfallrechtliche Fragen bei der Altlastensanierung". **Prof. Dr. Andrea Versteyl,** Andrea Versteyl Rechtsanwälte, referierte darüber, inwieweit bei der Erkundung und Sanierung von Deponien neben dem (ehemaligen) Betreiber und dem Grundstückseigentümer auch diejenigen zur Erkundung/Sanierung herangezogen werden können, deren Abfälle abgelagert wurden. Diese Frage stelle sich vornehmlich für den Bereich industrieller Produktionsrückstände. Für die Inanspruchnahme des Abfallanlieferers nach § 4 Abs. 3 BBodSchG komme es im Wesentlichen darauf an, dass durch sein Verhalten die Gefahr unmittelbar herbeigeführt wurde, d.h. bei einer wertenden Zurechnung muss die Gefahrenschwelle überschritten worden sein und die Verunreinigung beruht gerade auch auf Ablagerung der von ihm angelieferten Abfälle. Die Zusammenschau gerichtlicher Entscheidungen zur Entsorgungspflicht der Abfallanlieferer seit 1992 zeige, dass eine Verantwortlichkeit des Abfallanlieferers ausgeschlossen ist, wenn dieser die Abfälle einem Dritten im Rahmen einer ordnungsgemäßen/rechtmäßigen Ablagerung übergeben hat.

Jürgen Kohl, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), stellte das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle vor.
Zentrale Stelle für die Abfallüberwachung (ZSA) ist das LfU. Hier wird das eANV abgewickelt und überwacht. Seit Jahresbeginn 2012 muss der Erzeuger spätestens bei der Übergabe, der Beförderer spätestens mit der Annahme bei der Entsorgungsanlage, den Begleitschein signieren. Alle elektronischen Dokumente müssen in einem elektronischen Register geführt und gesetzlichen Fristen entsprechend aufbewahrt werden. Durch das neue Nachweisverfahren soll eine höhere Qualität der Abfalldeklaration erreicht werden. Jürgen Kohl appellierte insbesondere an die öffentliche Hand als Auftraggeber, bei Altlastensanierungen besonderes Augenmerk auf eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung bis zur finalen Anlage zu richten.

Dr. Arnulf Sowa, Gibs geologen + ingenieure, stellte die Entsorgungsproblematik aus gutachterlicher Sicht vor, insbesondere bezüglich der Aushubentsorgung. An den Gutachter würden bei der Planung und Ausschreibung von Altlastensanierungen nicht nur fachtechnische, sondern oft noch in viel höherem Maße wirtschaftliche und rechtliche Anforderungen gestellt. Oft sehe sich der Gutachter bei den laufenden Erkundungsschritten einem wirtschaftlichen Zwang ausgesetzt, der es nicht erlaube, alle für spätere Planungen anfallenden Unsicherheiten in ausreichendem Umfang zu beseitigen. So sei man gezwungen, sich bei der Abschätzung einer Kontamination im Untergrund auf punktuelle und zeitlich limitierte Daten zu verlassen. Dabei könne es dazu führen, dass das Ausmaß des Schadens erst im Laufe der Sanierungsmaßnahme in vollem Umfang erkannt werde und dann bei der Entsorgung des verunreinigten Bodenmaterials die Kosten nicht mehr aufzuhalten seien. Oft seien aber auch zum Zeitpunkt der Planung die Entsorgungskriterien, wie länderspezifische Listen für Zuordnungswerte und unterschiedliche Annahmekriterien der Entsorgungsfachbetriebe bzw. Endverwerter, nicht vorhersehbar.

Alexander Schwendner, LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten, stellte die Entsorgung bzw. Behandlung von Sprengstoff belasteten Böden vor. Da in Deutschland die belasteten Böden lediglich mittels Deponierung und Verbrennung entsorgt würden, also sehr kostenintensive Entsorgungswege, stellte er diesen in seinem Beitrag Behandlungsstrategien aus den USA wie „Wäsche", „Immobilisierung" und „Alkalische Hydrolyse" gegenüber.

Themenschwerpunkt II

Der zweite Themenschwerpunkt, moderiert von **Dr. Dagobert Achatz,** AUDI AG, befasste sich mit „Bodenschutzrechtlichen Anforderungen der IED-Richtlinie". **Jörn Fröhlich,** Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein berichtete über die Fortschritte bei der Umsetzung des Art. 22 der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) in deutsches Recht. Nach Art. 22 IED muss der Betreiber, der im Rahmen einer Tätigkeit mit relevanten gefährlichen Stoffen umgeht, mit Blick auf eine mögliche Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers auf dem Gelände der Anlage, einen Bericht über den Ausgangszustand erstellen und diesen den zuständigen Behörden vorlegen, bevor die Anlage in Betrieb genommen oder die Genehmigung für die Anlage erneuert wird (ab 7. Januar 2013, Art. 22 Abs. 2). Er muss einen Ausgangszustandsbericht (AZB) erstellen. Bei einer endgültigen Einstellung der Tätigkeit muss der Betreiber den Stand der Boden- und Grundwasserverschmutzung durch relevante gefährliche Stoffe bewerten. Ergibt die Bewertung, dass durch die Anlage erhebliche Boden- und Grundwasserverschmutzungen verursacht worden sind, muss der Betreiber die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das Gelände in den Ausgangszustand zurückzuführen. Hierbei werden sich, so Jörn Fröhlich, viele neue Herausforderungen für den Vollzug ergeben.
Rechtsanwalt **Dr. Thomas Gerhold,** Avocado Rechtsanwälte, stellte die wesentlichen Positionen des ITVA zur Umsetzung von Art. 22 IED vor (ITVA Positionspapier vom Januar 2012).

Staatssekretärin Melanie Huml MdL, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Grußwort Oberbürgermeister Andreas Starke, Bamberg

Dr. Thorsten Wachter, Wacker Chemie AG, zeigte in seinem Vortrag die Position der Industrie auf. Auch wenn der verwaltungsrechtliche Rahmen weitgehend gesteckt sei, stehe man aus wissenschaftlicher Sicht noch ganz am Anfang des Umsetzungsprozesses für die IED. So sei eine große Zahl von Fragen zu Vorgehensweise, Inhalt und Bewertung des Berichts über den Ausgangszustand noch offen. Es werde auch erwartet, dass auf die Industrie weit höhere Kosten zukommen werden, als vom Gesetzgeber abgeschätzt.

Themenschwerpunkt III

Zur Einstimmung auf die Exkursion stellte **Ralf Geißler,** CDM Smith, die Entwicklung der ERBA Halbinsel (ehemaliges Betriebsgelände der Baumwollspinnerei und -weberei) zu einem neuen Stadtquartier mit attraktiven Wohnflächen, einem Universitätsstandort sowie der Landesgartenschau als beispielhaft gelungene Flächenvitalisierung vor. **Alexander Schenk,** Landesgartenschau Bamberg 2012, erläuterte anschließend Planung und Realisierung des Landesgartenschaugeländes.

Auf dem Gelände der Landesgartenschau wurden die Teilnehmer herzlichst von **Oberbürgermeister Andreas Starke,** Stadt Bamberg, und von **Staatssekretärin Melanie Huml MdL,** Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, begrüßt. Die Staatssekretärin zeigte sich in ihrer Rede begeistert von der Revitalisierung des ERBA-Geländes. Diese vorbildhafte Flächenrevitalisierung zeige wieder eindrucksvoll, so die Staatssekretärin, dass es sich lohne, Altlasten anzugehen und zu beseitigen: städtebauliche Entwicklungsplanungen können realisiert, wertvolle Infrastruktur und innerörtliche Flächen wiederbelebt sowie wertvolle Räume für Bürger zurückgewonnen werden. Alte Lasten würden aber auch in Zeiten der Energiewende eine bedeutende Rolle spielen. So soll in Bayern der Anteil von Photovoltaik an der Energieerzeugung von 8 % in 2011 auf 16 % in 2021 gesteigert werden. Als Baustein, um dieses Ziel zu erreichen, sei vom Umweltministerium das Programm „Alte Lasten – Neue Energien“ aufgelegt worden. So werde z. B. am 1. August 2012 ein Förderprogramm für die Errichtung von PVA auf Altlasten und stillgelegten Deponien starten. Die Abwicklung dieses Programms werde der GAB übertragen.

Im Anschluss wurden den Teilnehmern abwechslungsreiche Führungen vom Ingenieurbüro CDM Smith und vom Wasserwirtschaftsamt Kronach angeboten.

Themenschwerpunkt IV

Der zweite Tagungstag begann mit dem Themenschwerpunkt „Untersuchung und Sanierung von Altlasten“, moderiert von **Dr. Gernot Huber,** Bayerisches Landesamt für Umwelt. **Thomas Osberghaus,** HPC AG, stellte eine sehr komplexe Detailuntersuchung einer großen Industriemülldeponie, die verschiedenste Chemiemüllanteile mit teilweise unbekannter chemischer Zusammensetzung beinhaltete, vor. **Dr. Helmut Dörr,** Dr. Helmut Dörr Consult, berichtete in seinem Vortrag über den Stand der Diskussion über Grüne Sanierung – Nachhaltigkeit bei der Sanierung. Die Kriterien zur Nachhaltigkeitsbewertung, so Dr. Dörr, müssten noch weiter konkretisiert bzw. anhand weiterer Sanierungsergebnisse ausgearbeitet werden. Kommentare zum Diskussionspapier (www.altlastenforum-bw.de) seien sehr erwünscht.

Dr. Michael Reinhard, ARCADIS Deutschland, stellte die Handlungshilfe zur Fachtechnischen Grundlagenermittlung zur Verhältnismäßigkeitsprüfung von langlaufenden Pump-and-Treat-Maßnahmen vor (zwischenzeitlich veröffentlicht auf www.lubw.baden-wuerttemberg.de). Die Handlungshilfe richtet sich vor allem an die zuständigen Behörden, aber auch an Sachverständige, Fachbüros und Sanierungspflichtige. Sie beschreibt die Vorgehensweise bei der Prüfung des technischen und konzeptionellen Optimierungspotenzials, gibt Unterstützung zur

weiter auf Seite 4 >

Zur Konzeption des Fischpasses

v.l.n.r.: Markus Romer, Dorr Energie, Claudia Guggenberger, R & H Umwelt, Dr. Waltraud Ellenrieder-Woratschek und Roland Hartl, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Angeregte Gespräche im Foyer

Einordung der Sanierungseffizienz sowie Empfehlungen zur Prognose der Gefährdungsabwicklung nach dem möglichen Abschalten einer Sanierungsanlage. **Andreas Feige-Munzig,** BG Bau, berichtete über die neue TRGS 524: Pflichten für Bauherren, Planer, Koordinatoren und Ausführende. In der Neufassung der TRGS 524 wurden die Bestimmungen der „BGR 128 – Kontaminierte Bereiche“ mit denen der bis dato gültigen TRGS 524 zusammengeführt. Es ist nun Aufgabe des Sach-/Fachkundigen, die für das betreffende Projekt notwendigen Detaillierungen und Anpassungen vorzunehmen. Dabei sind die Vorgaben der TRGS 524 als Schutzziele zu betrachten, die auf der Grundlage einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden können.

Themenschwerpunkt V

Einen fachlichen Schwerpunkt des diesjährigen Altlastensymposiums bildete das Thema „Photovoltaik auf Altlasten und Deponien“, moderiert von **Roland Hartl,** Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG). **Dr. Waltraud Ellenrieder-Woratschek,** StMUG, berichtete in ihrem Vortrag über das vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit aufgelegte Programm „Alte Lasten – Neue Energien“ (siehe dazu Seite 7 und GAB KOMPAKT 2/2012).

Claudia Guggenberger, R & H Umwelt, berichtete über Durchführung und Ergebnisse von Machbarkeitsvorstudien zu Photovoltaikanlagen auf ehemaligen gemeindeeigenen Hausmülldeponien (vgl. GAB KOMPAKT 2/2012). **Markus Romer,** Dorr Energie, stellte die Planung und den Bau von PVA auf ehemaligen Deponien und Altlasten in der praktischen Umsetzung vor. Er hob in seinem Vortrag besonders hervor, inwieweit sich der Bau von PVA auf Deponien und Altlasten von denen auf konventionellen Freiflächenanlagen unterscheide.

Themenschwerpunkt VI

Abschließend ging es um die „Sanierung der ehemaligen Heeresmunitionsanstalt (MUNA) St. Georgen in Traunreut“, von **Alexander Zadow,** StMUG, moderiert. Im Bereich der heutigen Stadtgrenzen von Traunreut wurde von 1936 – 1945 die MUNA St. Georgen betrieben, die in einen sogenannten „konventionellen Teil“ (heutiges Stadtgebiet), in dem konventionelle Munition hergestellt sowie konventionelle und chemische Munition gelagert wurde und einen „chemischen Teil“ (heutige Industriegebiet), in dem Kampfstoffe gelagert sowie auch in Granaten abgefüllt wurden, unterteilt war. Bei Übernahme der MUNA durch die alliierten Streitkräfte waren bis zu 54.000t Kampfstoffmunition und 15.000t flüssige Kampfstoffe gelagert. Ein großer Teil dieser Kampfstoffe wurde vor Ort in Verbrennungsgräben oder in Bunkern vernichtet.

Dr. Stefan Fachmann, ARCADIS Deutschland, berichtete in seinem Vortrag über die Vorgehensweise bei Sanierung dieser Altlast. Die Sanierung der Verdachtsflächen im Stadt- und Industriegebiet stellte durch das extreme toxische Stoffpotenzial und die örtlichen Randbedingungen hohe Anforderungen an die Strukturierung/Konzeption des Projekts, so Dr. Fachmann. Die erfolgreiche und in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum (6 Jahre) realisierte Durchführung der orientierenden Untersuchung bis zum Abschluss der Sanierung sei durch eine gelungene Projektorganisation von Gutachtern, Planern und ausführenden Firmen mit den zuständigen Fachbehörden und Ordnungsbehörden ermöglicht worden.

Dr. Martin Biersack, LfU, stellte das integrierte behördliche Handeln der Fachbehörden in diesem Komplexprojekt der Altlastensanierung vor. Die intensive Zusammenarbeit der am Projekt beteiligten Behörden, die regelmäßigen Besprechungen, der Einsatz eines Projektsteuerers und die Nutzung der internet-basierten Austauschplattform (Dokumentenserver) hätten viele Bearbeitungsschritte wesentlich beschleunigt. Auch die offensive Information und Einbindung der Bürger hätten, so Dr. Biersack, erheblich dazu beigetragen und die Akzeptanz des gesamten Projekts positiv beeinflusst.

Dr. Lutz Tschersich, G.U.T. Merseburg, berichtete über die Planung zur Sanierung von Verbrennungsgräben der chemischen Kampfstoffvernichtung innerhalb des Industriegebietes. **Markus Brutscher,** Geiger Umweltsanierung, stellte in seinem Vortrag dar, inwieweit die Planung im Bereich der Altlastensanierung den tatsächlichen Verhältnissen auf der Baustelle angepasst werden müsse.

Neben den aktuellen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen war das Altlastensymposium auch dieses Jahr wieder eine bewährte Plattform für den interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch. Besonderes Lob fand die Auswahl von Bamberg als Tagungsort mit der Möglichkeit, die Landesgartenschau zu besichtigen, wie auch der Hegelsaal als Tagungsraum und die Abendveranstaltung im Welcome Hotel.

Die GAB möchte sich an dieser Stelle bei allen Referenten und Moderatoren für ihre ausgezeichneten Beiträge bedanken. Dem Team der Landesgartenschau, dem Ingenieurbüro CDM Smith und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach danken wir für die hervorragende Organisation und Durchführung der Exkursion.

TAGUNGSBAND BESTELLEN >

Die ausführlichen Vortragsskripte finden Sie im Tagungsband zum Altlastensymposium 2012, der gedruckt (solange noch lieferbar) oder in elektronischer Form für eine Gebühr von 10,- Euro zzgl. Ust. über die GAB zu beziehen ist.
gab@altlasten-bayern.de

Tagungsband

Foyer, Ausstellungsbereich

Porzellanfabrik Retsch in Wunsiedel

Spatenstich der Sanierung – Gewerbliche Folgenutzung in Aussicht

v.l.n.r.: Baron Ludwig Freiherr von Lerchenfeld MdL, Landrat Dr. Karl Döhler (Landkreis Wunsiedel i.Fi.), Thomas Edelmann (Landratsamt Wunsiedel i.Fi.), Staatssekretärin Melanie Huml MdL, Karl-Willi Beck (1. Bgm. der Stadt Wunsiedel i.Fi.), Dr. Thilo Hauck, Dr. Gerdt Pedall (Ingenieurbüro)

Flächenrecycling von Altlasten nützt dem Umweltschutz, schafft Vermögenswerte, spart Kosten und fördert die städtebauliche Entwicklung. Das betonte Umweltstaatssekretärin Melanie Huml bei ihrem Besuch in Wunsiedel am 22. Juni 2012. An diesem Tag wurde unter Mitwirkung des Landrats des Landkreises Wunsiedel Dr. Karl Döhler und des 1. Bürgermeisters der Stadt Wunsiedel Karl-Willi Beck per Spatenstich mit der Sanierung der ehemaligen Porzellanfabrik Retsch begonnen. In deren Verlauf wird das 80.000 m² große Grundstück saniert und für eine Neunutzung vorbereitet.

Das Gelände der Firma Retsch wurde seit 1885 zum Abbau von Marmorkalk, als Mineralwerk und als Porzellanfabrik genutzt. Es lässt sich in das ca. 3 ha große Betriebsgelände mit den Werksgebäuden und dem „Scherbenhaufen“ (Ablagerung Produktionsabfälle) und das ca. 5 ha große, ab 1970 mit diversen Abfällen und Abraum aufgefüllte, Steinbruchgelände unterteilen. Die Porzellanherstellung wurde 2006 eingestellt.

Im Zuge der Historischen Erkundung wurden auf dem Gelände insgesamt 13 Kontaminationsverdachtsflächen ausgewiesen. Auf einer kleineren Teilfläche waren bereits in den Jahren 1992 – 1994 erste Erkundungsmaßnahmen ausgeführt worden, eine systematische orientierende Altlastenuntersuchung erfolgte dann im Jahr 2007. Der Altlastenverdacht erhärtete sich für 6 Verdachtsflächen. Im Jahr 2009 wurde eine Detailuntersuchung mittels Rammkernsondierungen, Baggerschürfen, Errichtung von Grundwassermessstellen sowie Boden-, Bodenluft- und Grundwasseranalytik durchgeführt.

Eine Gefährdung und somit die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wurde hauptsächlich für zwei Kontaminationsflächen festgestellt. Zum einen handelt es sich um die ca. 13.000 m² große Fläche des „Scherbenhaufens“, auf dem ca. 65.000 m³ Abfälle aus der Porzellanproduktion mit lokal erheblich erhöhten PAK- (auch Naphthalin-) und Phenol-Konzentrationen abgelagert sind. Zum anderen wurde ein ca. 2.500 m² großer Bereich der ehemaligen Steinbrüche mit hausmüllartigen Ablagerungen verfüllt. Diese Ablagerungen reichen bis in 18 m Tiefe (Kubatur bis zu 45.000 m³) und liegen dort direkt dem als Trinkwasserreservoir bedeutsamen Wunsiedler Marmor auf.

Im Rahmen der Sanierungsuntersuchung wurde als geeignete und angemessene Sanierung für beide Flächen eine Oberflächenabdichtung festgestellt. Damit soll verhindert werden, dass künftig Schadstoffe ausgespült werden und in das Grundwasser gelangen.

Umweltstaatssekretärin Melanie Huml hob besonders hervor, dass es bereits einen interessierten Investor gebe, der die Fläche bebauen und gewerblich nutzen wolle. Da hier neue Arbeitsplätze entstünden, seien die finanziellen Mittel für die Sanierung „gut investiertes Geld“.

Von 1891 – 2006 wurde in der Porzellanfabrik Retsch in Wunsiedel Gebrauchsporzellan hergestellt. Nach Einstellung des Betriebs kamen erhebliche Bodenverunreinigungen ans Licht. Seit der letzte Besitzer 2010 das Grundstück aufgegeben hat, ist es herrenlos. Die Sanierung fällt damit in die Zuständigkeit des Landratsamts Wunsiedel.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 960.000 Euro, von denen die GAB bis zu 640.000 Euro übernehmen wird. Für die verbleibenden Kosten können beim Freistaat Bayern Erstattungen nach Art. 7 Abs. 4 FAG beantragt werden.

Staatssekretärin Huml übergibt Oberbürgermeisterin Dr. Seelbinder die Machbarkeitsvorstudie zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie

Spatenstich für die Sanierung der Deponie an der Haldenstraße (v.l.n.r.): Dr. Thilo Hauck und Stefan Rühl (GAB), Dr. Manfred Löbl (Regierung von Oberfranken), Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder, Staatssekretärin Melanie Huml MdL, Ingenieur Dr. Gerdt Pedall, stellvertretender Landrat Dr. Hans-Frieder Roblick, Helmut Gegenfurtner vom Bauunternehmen Hilz in Spiegelau und Stimmkreisabgeordneter **Martin Schöffel** Foto: Stadt Marktredwitz

Spatenstich zur Sanierung der Deponie Haldenstraße

5 Mio. Euro für Oberflächenabdichtung

Durch die Oberflächenabdichtung wird künftig verhindert, dass weiter belastetes Sickerwasser ins Grundwasser gelangt", versichert Umweltstaatssekretärin Melanie Huml MdL beim Spatenstich mit Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder, dem Stimmkreisabgeordneten Martin Schöffel, dem stellvertretenden Landrat Dr. Hans-Frieder Roblick, Dr. Gerdt Pedall vom gleichnamigen Ingenieurbüro, Helmut Gegenfurtner vom Bauunternehmen Hilz in Spiegelau und Dr. Manfred Löbl von der Regierung von Oberfranken am 22. Juni 2012. Bei der Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Haldenstraße in Marktredwitz mittels Oberflächenabdichtung handelt es sich um das größte Projekt, das bisher mit Mitteln des Unterstützungsfonds gefördert wird. Die veranschlagten Sanierungskosten belaufen sich auf rd. 5 Mio. Euro, die alternativ geprüfte Sanierungsvariante mittels Dekontamination hätte gar 40 Mio. Euro gekostet. Die Sanierungsmaßnahmen werden planmäßig bis Herbst 2013 dauern.

Die Deponie wurde von 1962 – 1977 durch die Stadt Marktredwitz betrieben, auf einer Fläche von ca. 55.000 m² wurden bis zu einer Mächtigkeit von ca. 11,5 m Abfälle in die Talaue der Röslau geschüttet. Das abgelagerte Gesamtvolumen beträgt rd. 410.000 m³.

Neben Erdaushub, Bauschutt sowie Haus- und Sperrmüll sind in der Deponie auch erhebliche Anteile an Gewerbe- und Industriemüll örtlicher Betriebe eingelagert worden, u.a. aus der ehemaligen Chemischen Fabrik Marktredwitz (CFM). Die Abfälle der ehemaligen CFM führen zu erheblichen Verunreinigungen des Sickerwassers mit dem Pflanzenschutzmittel Mecoprop.

Bereits nach Abschluss der Detailuntersuchung vertraten die Projektbeteiligten einvernehmlich die Auffassung, dass Sanierungsmaßnahmen auf eine Minimierung des Sickerwasseranfalls im Deponiekörper abzielen müssen. Im Rahmen der Variantenprüfung wurden andere Verfahren wie ein Komplettaushub (unverhältnismäßig kostenaufwändig) oder ein kontrolliertes Liegenlassen (unzureichend zur Gefahrenabwehr) verworfen. Dementsprechend wurde in der Sanierungsuntersuchung eine Oberflächenabdichtung mit Passiventgasung sowie möglichst vollständiger Fassung, bedarfsweise Reinigung und geregelter Ableitung anfallender Sicker- und Oberflächenwässer als geeignetes und angemessenes Verfahren festgelegt. Das Oberflächenabdichtungssystem wird auf den ungenutzten Teilflächen in der Qualität DK I nach der DepV 2009 aus Dichtungselement (Kunststoffdichtungsbahn), Flächenfilter (Dränmatte) und rekultivierbarer Abdeckschicht aus großteils ortsnah gewonnenem Material aufgebaut. Auf gewerblich genutzten und versiegelten Teilflächen wird die vorhandene Oberflächenversiegelung als Dichtungselement genutzt und ertüchtigt.

In diesem Frühjahr wurde zudem eine Machbarkeitsvorstudie bezüglich Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände durchgeführt. Anlässlich des Spatenstichs überreichte Frau Staatssekretärin die fertige Studie an Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder. Huml: „Ehemalige Deponien können hervorragend geeignete Standorte für Photovoltaikanlagen sein. Bis zu 262 Anwohner könnten in Marktredwitz von der Deponie Haldenstraße aus mit Photovoltaikstrom versorgt werden." Der Freistaat Bayern hat zum 1. August 2012 ein neues Förderprogramm aufgelegt, das den Bau von Photovoltaikanlagen auf Altlasten und stillgelegten Deponien fördern soll (siehe Seite 7).

Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“

Zweck und Gegenstand

Die GAB unterstützt mit dem Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“ kommunale und private Betreiber bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (PVA) auf Altlasten und Deponien. Zuwendungsberechtigt sind Betreiber von PVA auf Altlasten und Deponien. Infrage kommen neben kommunalen Körperschaften und deren Eigenbetriebe auch GmbH und GmbH & Co. KG (auch mit kommunaler Beteiligung) sowie eingetragene Vereine, Genossenschaften und Betreibergesellschaften, die das Errichten und Betreiben von Bürgersolaranlagen zum Zweck haben. Das Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) finanziert und von der GAB als beliehenem Unternehmen abgewickelt. Die GAB verteilt die Fördermittel im Einvernehmen mit dem StMUG und erstellt falls erforderlich eine Prioritätenliste, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Vorhaben mit Bürgerbeteiligung (z. B. „Bürgersolaranlagen“) können hierbei bevorzugt berücksichtigt werden.

Voraussetzungen

Gefördert werden können PVA auf

ALTLASTEN

- Die Fläche muss im Kataster nach Art. 3 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) erfasst sein. Sofern die Fläche bereits aus dem Kataster entlassen wurde, muss der Entlassungsbescheid Bedingungen und Auflagen enthalten, aus denen die weiterhin vorhandene Beeinträchtigung der Bodenfunktionen hervorgeht.
- Bei der Fläche muss zumindest die orientierende Untersuchung nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) abgeschlossen sein.
- Durch die PVA dürfen nach BBodSchG erforderliche Maßnahmen nicht eingeschränkt oder behindert werden.

DEPONIEN

- Bei abfallrechtlich genehmigten Deponien oder Deponieabschnitten der Klassen 0, I, II und III nach dem Aufbringen der endgültigen Oberflächenabdichtung (bei DK 0 Oberflächenabdeckung).
- Durch die PVA dürfen deponierechtliche Nachsorgemaßnahmen so wie naturschutzfachliche oder landschaftspflegerische Maßnahmen nicht eingeschränkt oder behindert werden.
- Geplante Vorhaben sind vor Antragstellung der zuständigen abfallrechtlichen Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt projektbezogen (Projektförderung) mit einem festen Betrag (Festbetragsfinanzierung). Der Zuwendungsempfänger erhält eine Förderung in Höhe von 200 Euro pro installiertem kW_p.
Die maximale Förderung beträgt 200.000 Euro. Wenn die Höhe der Förderung 20.000 Euro unterschreiten würde, ist eine Förderung ausgeschlossen.
Die gewährten Zuwendungen sind „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 und dürfen in der Gesamtsumme in einem Zeitraum von 3 Steuerjahren 200.000 Euro (brutto) nicht übersteigen. Mit dem Zuwendungsantrag ist eine Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als „De-minimis“-Beihilfe abzugeben.
Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller in einer Verwendungsbestätigung die errichtete Nennleistung der PVA nachweist. Wird die PVA nach der Inbetriebnahme weniger als 20 Jahre für den Verwendungszweck genutzt, ermäßigt sich die Zuwendung je fehlendem vollen Jahr um 5 v. H. Die GAB wird dann die überschüssige Förderung zurückfordern.

Das Förderprogramm ist zum 1. August 2012 in Kraft getreten und bis 31. Dezember 2014 befristet. Es können nur Maßnahmen gefördert werden, für die der GAB zu diesem Zeitpunkt ein vollständiger Förderantrag vorliegt.

ANTRAGSUNTERLAGEN >

Wichtige Hinweise

Für Maßnahmen, die nach diesen Richtlinien gefördert werden sollen, gelten die allgemeinen Förderbestimmungen für staatliche Zuwendungen. Sowohl kommunale als auch private Antragsteller müssen vor der Auftragsvergabe gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-K/ANBest-P) regelmäßig eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A durchführen. Ebenso darf keine Förderung aus anderen Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern in Anspruch genommen werden.

Folgende Anlagen sind zur Vollständigkeit des Antrags und zur Bearbeitung zwingend erforderlich:

- genaue Beschreibung der zu fördernden PVA und Lagepläne mit Flurnummern,
- vollständiger und nachvollziehbarer Finanzierungsplan,
- Nennleistung der geplanten PVA in kW_p,
- bei Vorhaben auf abfallrechtlichen Deponien die Entscheidung der zuständigen abfall-rechtlichen Genehmigungsbehörde zur Art der erforderlichen Genehmigung,
- bei Altlasten ein Auszug aus dem Kataster nach Art. 3 BayBod SchG bzw. bei sanierten Altlasten der Entlassungsbescheid,
- Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als „De-minimis“-Beihilfe,
- Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen.

Bei einer Förderung aus dem Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“ gilt grundsätzlich, dass der Zuwendungsempfänger mit der Maßnahme erst nach Erlass des Zuwendungsbescheids beginnen darf. Als Maßnahmenbeginn wird auch der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags angesehen. Auf schriftlichen Antrag unter Angabe von triftigen Gründen kann in Ausnahmefällen mit der Maßnahme vorzeitig begonnen werden, wenn der Antragsteller zuvor die schriftliche Zustimmung der GAB erhalten hat.
Die bewilligten Mittel dürfen nur für die beantragte Maßnahme verwendet werden. Die installierte Leistung in kW_p ist der GAB in geeigneter Weise zu belegen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Verwendungsbestätigung.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die GAB zu richten.
Wir empfehlen Ihnen, dass Sie sich schon frühzeitig vor Antragsstellung mit uns in Verbindung setzen, damit wir das weitere Vorgehen mit Ihnen abstimmen können.
Die Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der GAB: www.altlasten-bayern.de.

GAB | Innere Wiener Str. 11 a | 81667 München

Deutsche Post
INFOPOST

Informationsveranstaltungen Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“

Zum Start des Förderprogramms findet eine Reihe von Informationsveranstaltungen statt, um Kommunen, Ingenieurbüros etc. umfassend über die Fördermöglichkeiten in dem Programm zu informieren.
Informieren Sie sich über die Möglichkeiten, ehemalige Deponien und Altlasten durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen wieder nutzbar zu machen und wie der Freistaat Bayern Sie dabei unterstützen kann (siehe auch Seite 7).

Informationsveranstaltungen für alle Interessierte

Am Montag, 22. Oktober 2012 finden für alle Interessierte 2 Informationsveranstaltungen am Bayerischen Landesamt für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg, statt:

Veranstaltung 1: 10:30 Uhr – 12:00 Uhr
Veranstaltung 2: 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Anmeldeschluss:
Montag, 15.10.2012
Das Anmeldeformular und das Programm finden Sie auf der Homepage der GAB.

Informationsveranstaltungen in den Kommunen

In allen Regierungsbezirken finden Informationsveranstaltungen für die Vertreter der Kommunen statt. Teilnahme nur für Kommunalvertreter. Die Einladungen wurden bereits Mitte August versendet.

Wir freuen uns, Sie bei den gemeinsamen Informationsveranstaltungen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, der jeweiligen Regierung und der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) begrüßen zu dürfen.

Termine:
14.09.2012 Oberbayern
17.09.2012 Oberpfalz
17.09.2012 Niederbayern
20.09.2012 Mittelfranken
28.09.2012 Oberfranken
01.10.2012 Schwaben
05.10.2012 Unterfranken

BEILAGE >

Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“
Wer kann die Förderung beantragen? Welche Flächen können in Betracht gezogen werden? Was muss bei der Antragstellung beachtet werden? Diese und andere Fragen beantwortet der neue Informationsflyer. 2 Exemplare liegen dieser Ausgabe bei. Weitere Exemplare können bei der GAB bestellt werden.

IMPRESSUM >

Herausgeber:
Gesellschaft zur Altlastensanierung
in Bayern mbH (GAB)
Innere Wiener Str. 11a, 81667 München
Tel. 089 44 77 85-0, Fax 089 44 77 85-22
gab@altlasten-bayern.de
www.altlasten-bayern.de

Konzeption, Layout und Satz:
x75 GmbH, Tel. 089 62 44 75 90, www.x75.net

Druck:
panta rhei c.m., Tel. 089 70 92 94-35
Papier: Samtoffset Lumisilk

Hinweise:
Gastbeiträge geben die Meinung bzw. den Informationsstand des Verfassers wieder.
Kein Teil dieses Magazins darf vervielfältigt oder übersetzt weitergegeben werden ohne die ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB).